

Der württembergische Verfassungskampf 1805 – 1819

- 1805/06 Um die Jahreswende 1805/06 setzt König Friedrich die altwürttembergische ständische Verfassung außer Kraft. Er war soeben von Napoleon zum König erhoben worden und will von nun an eigenmächtig regieren. Die württembergischen Stände fordern die Rückkehr zum "alten guten Recht", das den Württembergern seit Jahrhunderten politische Mitwirkung und Freiheitsrechte eingeräumt hatte.
- 1815 König Friedrich beruft einen Landtag ein und stellt diesem seine Verfassung vor. Der Landtag lehnt diese vom König aufoktroyierte Verfassung ab und fordert das alte Recht.
- 1817 Nach König Friedrichs Tod lässt König Wilhelm I. eine neue Verfassung ausarbeiten, die in vielerlei Hinsicht fortschrittlicher ist, als das alte Recht. Weite Teile des Bürgertums neigen dieser neuen Verfassung zu, doch die "Altrechtler" versteifen sich auf die Wiederherstellung der altwürttembergischen Ständeversammlung. In Württemberg bricht ein Verfassungskampf aus, der das Bürgertum spaltet.
- 1819 Anders als in Baden und Bayern, wo die Verfassungen als "Gnadengeschenk" des Monarchen in Kraft getreten waren, einigt sich in Württemberg ein neu berufener Landtag mit dem König auf eine Verfassung. Das entsprach württembergischer Tradition, denn bereits 1482 im Münsinger Vertrag und 1514 im Tübinger Vertrag hatten die Ständevertreter die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Herzogtums mit dem Fürsten ausgehandelt. Die Verfassung tritt am 25. September 1819 in Kraft.

Arbeitsanregung:

Diskutiert das Verhalten der Altrechtler. Besteht ein wesentlicher Unterschied, ob eine Verfassung verhandelt oder erlassen wurde oder kommt es nur auf den Inhalt der Verfassung an?

Informiert euch über den Münsinger Vertrag von 1482 und den Tübinger Vertrag von 1514.